

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Montag, den 19.09.2022.

2.1 **Ev. Kita Anspach "Unterm Himmelszelt"** **Vorläufige Abrechnung 2020**

Vorlage: 230/2022

Der Verwaltung wurde am 27.10.2021 die vorläufige Abrechnung der Eva. Kita Anspach vorgelegt. Die Vorläufigkeit ergibt sich nach Auskunft der Regionalverwaltung daraus, dass aufgrund der ausstehenden Eröffnungsbilanz 2019 derzeit noch keine Abschreibungsläufe generiert werden können. Deshalb könnten sich im Nachgang noch Buchungen ergeben, die für die Kita-Abrechnung relevant sind.

Nach Klärung verschiedener Rückfragen durch den damaligen Leistungsbereichsleiter mit der Regionalverwaltung wurde im November eine korrigierte Abrechnung vorgelegt. Die Nachforderung ergibt sich laut Auskunft der Regionalverwaltung aus der zuvor durch die städtischen Gremien vorgenommenen Kürzung bei der Zuschussauszahlung. Im Gegensatz zu anderen Einrichtungen ist es in der betreffenden Kita zu keinem erheblichen Personalmangel gekommen. Die Kürzungen resultierten daraus, dass von der Regionalverwaltung für das Haushaltsjahr 2020 kein Haushaltsplan zu den Haushaltsberatungen vorgelegt wurde und die Ansatzzahlen geschätzt wurden. Weiter wurde eine Kürzung in Höhe von 20 % sowie aufgrund eines Magistratsbeschlusses eine weitere Kürzung durch zu erwartende Gebührenmehreinnahmen in Höhe von 6.090,00 € beschlossen. Daraus resultierte eine Zuschussauszahlung in Höhe von 140.710,00 €

Aus der Abrechnung ergibt sich für die Stadt nun eine Nachzahlung in Höhe von 89.541,91€.

Warum die Nachforderung in 2021 nicht mehr zur Auszahlung gekommen ist, lässt sich leider nicht mehr nachvollziehen.

Die Abrechnung der Regionalverwaltung für das Haushaltsjahr 2021 liegt noch nicht vor, so dass hier keine Aussage getroffen werden kann, ob auch noch für dieses Jahr mit einer Nachforderung zu rechnen ist.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über den Finanzhaushalt 2022. Nach Rücksprache mit dem Leistungsbereich Finanz- und Rechnungswesen erfolgt die Deckung über die Erstattung aus der Abrechnung des VzF-Taunus für das Jahr 2021. Siehe Vorlage Nr. XIII/159/2022.